

Pflegeleitbild der stationären Einrichtung

Wenn Sie ihrem Pflegeleitbild Grundsätze oder Aussagen zum Umgang mit substanzgefährdeten Bewohnern hinzufügen möchten, könnten folgende Beispieltexte für eine stationäre Einrichtung für sie interessant sein. Sie können von Ihnen an Ihre spezifische Einrichtungsform ebenso wie an die ambulante Pflege angepasst werden. Diese Aussagen können auch die Haltung in Ihrem Team gegenüber Suchtkranken verändern.

Alkohol

(A)

- Unsere Pflegekräfte werden zum Thema Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholabhängigkeit regelmäßig fortgebildet.
- Aktuelle Fachliteratur zum Thema halten wir stets bereit.
- Wir erkennen den Weg vom Alkoholmissbrauch zu Alkoholabhängigkeit.
- Wir achten auf die Symptome und leiten die entsprechenden Therapiemaßnahmen ein.

(B)

- In unserer Einrichtung geht es zunächst vor allem darum, die verbliebenen Kompetenzen der Bewohner/Bewohnerinnen zur Selbstversorgung – soweit es eben geht – zu erhalten. Der Bewohner/ die Bewohnerin kann grundsätzlich selbst entscheiden, ob er alkoholische Getränke zu sich nimmt.
- Kommt es zur Selbst- und/oder Fremdgefährdung durch das Trinkverhalten, sprechen wir das Alkoholproblem an, verweisen auf die Risiken, bieten professionelle Hilfe an und vermitteln den betroffenen Bewohner/ die betroffene Bewohnerin ggf. in eine fachlich qualifizierte Behandlung.
- Wir sind bestrebt, die Ursachen des Alkoholproblems heraus zu finden, die notwendigen Maßnahmen zur Hilfe zu planen und diese umzusetzen.
- Wir orientieren und dabei amLeitbild (z.B. an dem ihres Dachverbandes) sowie an den fachlichen Qualitätsstandards im Rahmen der Pflege.

Medikamente

(A)

- Regelmäßige Schulungsmaßnahmen für das Pflegepersonal zu dem Thema Medikamentenabhängigkeit, insbesondere die Erkennung typischer Entzugserscheinungen, werden durchgeführt.

- Wir kooperieren mit dem Hausarzt bei Schmerzbehandlungen und Schlafstörungen.
- Alle Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Medikamentenabhängigkeit bedürfen der Zustimmung des Bewohner oder dessen Betreuers.
- Medikamente werden nur dann angesetzt, wenn es dafür eine medizinische Begründung gibt.
- Es werden keine Beruhigungsmittel eingesetzt lediglich mit dem Ziel, etwa den Betreuungsaufwand von verwirrten Bewohnern zu senken.
- Wir präferieren nicht-pharmakologische Therapieverfahren bei Demenz und/oder Depression.
- Wir führen regelmäßig Reduktionsversuche durch.

(B)

- In unserer Einrichtung erfolgt die vollständige Übernahme der Medikamentenversorgung durch das Pflegefachpersonal.
- Der Bewohner kann grundsätzlich selbst entscheiden, ob er Medikamente, auch missbräuchlich, trotz aller Risiken zu sich nehmen will.
- Kommt es zur Selbst- und/oder Fremdgefährdung, sprechen wir das Suchtproblem an, verweisen auf die Risiken und bieten dem Betroffenen professionelle Hilfe an.
- Wir sind bestrebt, die Ursachen des Medikamentenmissbrauchs heraus zu finden, die notwendigen Maßnahmen zur Hilfe zu planen und diese umzusetzen.
- Wir orientieren und dabei amLeitbild (*z.B. an dem ihres Dachverbandes*) sowie an den fachlichen Qualitätsstandards im Rahmen der Pflege.